

STADT HALLE (SAALE)  
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

An die  
Stadträtinnen und Stadträte  
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

07.05.2012

**Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt  
Vorlage-Nr.: V/2011/10078**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich gemäß § 62 Abs. 3 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 zur Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens, das den auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarf für die Stadt Halle (Saale) bestimmen soll. Dieser Beschluss ist für die Stadt nachteilig.

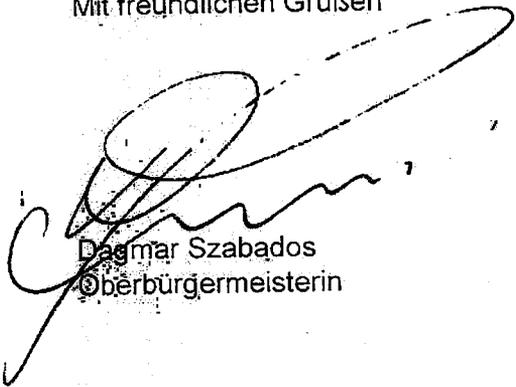
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Beauftragung eines Gutachtens zum Finanzbedarf der Stadt nicht zielführend, um die Ausgangsposition der Stadt für die Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Finanzzuweisungen gegenüber dem Land zu verbessern. Zum einen ist die Stadt in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Begriff, einen externen Begleiter zu binden, der die effektive und notwendige Aufgabenerfüllung der Stadt untersuchen soll. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist selbstverständlich mit einer Betrachtung und Wertung des Bedarfes für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung verbunden. Zum anderen hat die Landesregierung ein Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Auftrag gegeben, das am 03.05.2012 vorgestellt wurde. Darauf aufbauend wird von der Landesregierung im Juni 2012 ein Gesetzentwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz vorgestellt, der im September dieses Jahres in den Gremien beraten wird. Da die Erstellung des nunmehr durch die Stadt in Auftrag zu gebenden Gutachtens mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, ist in der jetzigen Phase dieses Gutachten nicht angezeigt, sondern Einfluß auf den politischen Meinungsbildungsprozess im Gesetzgebungsverfahren zu nehmen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit den Annahmen und Zahlen im Gutachten der Landesregierung.

Saalesparkasse  
Konto 380 011 855  
BLZ 800 537 62  
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55  
BIC NOLADE21HAL  
Steuer-Nummer 111/144/00760

Wenn die Stadt sich mit ihren Argumenten durchsetzen kann, die sie im laufenden Prozess der Untersuchung zur Aufgabenerfüllung gewinnt, bedarf es keines Gutachtens mehr, das mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden ist. Unberührt davon, kann zu einem späteren Zeitpunkt ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, sollten die aktuellen Anstrengungen fruchtlos bleiben.

Wegen des Fehlens einer vollziehbaren Haushaltssatzung darf die Stadt im Übrigen nur unabweisbare Aufwendungen entstehen lassen. Eine Unaufschiebbarkeit der Maßnahme besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dagmar Szabados', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name and title.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin